



MONATLICHE MELDUNG DER ARBEIT IN EINEM PROGRAMM ZUR AKTIVIERUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Im Zuge der sechsten Staatsreform wird die Befugnis für die Aktivierungsunterstützungen ab dem 1. Juli 2014 der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. (siehe www.adg.be, www.forem.be, www.emploi.wallonie.be, www.ifapme.be).

Es wurde allerdings eine Übergangsphase vorgesehen, in der das LfA provisorisch diese Befugnis weiter ausübt. Das LfA bleibt also aufgrund des Kontinuitätsgrundsatzes mit der Ausführung dieser Materie beauftragt, bis die Region bzw. die Gemeinschaft operativ imstande ist, diese Befugnis wahrzunehmen. Die Befugnis zur Zahlung der Unterstützungen wird nicht der Region bzw. der Gemeinschaft übertragen und bleibt beim LfA in Zusammenarbeit mit den Zahlstellen.

Meldung zur Berechnung der Arbeitsunterstützung - Activa - Vorbeugungs- und Sicherheitspersonal.

Ausdruck der Meldung – DIES IST KEIN ZAHLUNGSDOKUMENT

Dieses Dokument ist ein Ausdruck der elektronischen Meldung, die Ihr Arbeitgeber vorgenommen hat. Dieses Dokument ist für Sie bestimmt. Sie müssen es weder bei Ihrer Zahlstelle noch beim LfA einreichen.
Damit können Sie die von Ihrem Arbeitgeber gemachten Angaben überprüfen
Falls Sie nicht zustimmen, ersuchen Sie Ihren Arbeitgeber, die Meldung zu verbessern.
Sie müssen nichts mehr selbst unternehmen. Ihre Zahlstelle wird auf der Grundlage dieser elektronischen Meldung die Leistungen direkt auf Ihr Konto überweisen.

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| REFERENZMONAT : | TICKETNUMMER : |
| STATUT : | Interne Referenznr. : |
| Datum und Uhrzeit der Bearbeitung : | Beschäftigungsnummer : |

ARBEITGEBER : *Name oder Gesellschaftsname* *LSS-nummer* *Unternehmensnummer*

Adresse

Kategorie *Nr. pro Gem.*

ARBEITNEHMER: *ENSS*

Name

Vorname

Arbeitnehmerkennzahl *Statut*

BEGINN DATUM DER BESCHÄFTIGUNG:

ARBEITSREGELUNG

Q = = durchschnittliche Wochenarbeitszeit
des Arbeitnehmers

S = = durchschnittliche Wochenarbeitszeit
auf Vollzeitbasis

Arbeitsschema:

ARBEITSUNFALL:

DATUM DES BEGINNS DER UNUNTERBROCHENEN AKTIVA-BESCHÄFTIGUNG:

LOHN:

Betrag des Nettolohns für den betrachteten Monat =

ARBEITSUNTERSTÜTZUNG:

Anzahl der Stunden, für die Lohn geschuldet wird:

Betrag der berechneten Arbeitsunterstützung:

Dieser Betrag ist das Ergebnis einer Berechnung, bei der (fallabhängig) 500, 750, 900, 1.000 oder 1.100 Euro mit einem Bruch multipliziert wird, dessen Nenner der theoretischen Anzahl Arbeitsstunden für eine Vollzeitbeschäftigung entspricht (die Wochenarbeitszeit auf Vollzeitbasis mal 4) und in dessen Zähler die Anzahl der Stunden angegeben ist, für die Lohn geschuldet wird. Die Arbeitsunterstützung, die Sie von Ihrer Zahlstelle erhalten, wird begrenzt auf 500, 750, 900, 1.000 bzw. 1.100 EUR pro Monat. Die Arbeitsunterstützung darf den Nettolohn für den betrachteten Monat nicht überschreiten.

KOMMENTAR ZUR MELDUNG:

SPRECHTIMMEN